

Meldung zur Modulprüfung im Bachelorstudiengang Medienwissenschaften

Prüfungssemester: **WiSe** _____ / _____ **SoSe** _____

Bitte ankreuzen: Hauptfach Nebenfach PO 2019 PO 2022

Name: _____ Vorname: _____

Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr.: _____

Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en an:

Modul (Veranstaltung, zu der die Prüfung abgelegt wird, ergänzen)	Prüfungsleistung nach Absprache mit der*dem Lehrenden (entspr. ankreuzen)	Datum der Prüfung/ Abgabe:	Prüfer*in
Basismodul Medientheorie und -geschichte	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Basismodul Medienanalyse	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Medientheorie	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Mediengeschichte	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Nur für Hauptfachstudierende: Vertiefungsmodul Medienanalyse	Hausarbeit Klausur Ref. mit Verschriftlichung mdl. Prüfung		
Kunst der frühen Neuzeit Kunst der Moderne Kunst der Gegenwart Theorie der Kunst	(e-)Portfolio		
Sonstiges:			
ggf. Gruppenprüfung im Modul:	Teilnehmer*innen der Gruppenprüfung:		

Prüfungsleistungen, die an der TU Braunschweig abgelegt werden, sind auf gesondertem Formular anzumelden.

Hinweise zu den Modulprüfungen für den Studiengang Medienwissenschaften

Anmeldung / Zulassung (gemäß §7 APO vom 01.04.2023)

- Modulprüfungen müssen schriftlich, unter Verwendung des entsprechenden Formulars, in der Prüfungsverwaltung angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Meldezeitraum: Wintersemester 01.12. – 15.01. / Sommersemester 01.05. - 15.06.
Verspätete Prüfungsanmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Gruppenarbeiten sind alle Beteiligten auf dem Anmeldeformular namentlich zu nennen. Darüber hinaus gilt §9 Absatz 2 Satz 8-9 APO vom 01.04.2023.
- Prüfungs- und Studienleistungen im Professionalisierungsbereich müssen nicht angemeldet werden. Eine Absprache mit der/dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.
- Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK Braunschweig erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.
- Nicht angemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen.

Schriftliche Prüfungsleistungen (Abgabetermin):

(Hausarbeiten, Referat mit Verschriftlichung, (Modul) Portfolio, schriftliche Reflexion, Dokumentation)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der/dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Abgabefrist:

	fest angestellte Lehrende	befristet beschäftigte Lehrbeauftragte
WiSe	31.03.	15.03.
SoSe	30.09.	15.09.

- Für Prüfungsleistungen an der TU Braunschweig und in anderen Fächern (z. B. Kunstwissenschaft) sind die dort geltenden Fristen einzuhalten!
- Die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig. Das Bewertungsprotokoll ist der schriftlichen Prüfungsleistung beizufügen.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen: Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden und einmal als PDF an i-amt@hbk-bs.de. Es dürfen keine externen Cloud-Dienste genutzt werden.

Ausnahme:

Verlangt die/der Prüfende ausschließlich die Abgabe einer digitalen Version der schriftlichen Prüfungsleistung, erfolgt die Abgabe per E-Mail als PDF an i-amt@hbk-bs.de und in cc an die/den Prüfenden. Überschreitet das PDF die Maximalgröße für den E-Mail-Versand können über das HBK-Portal (<https://portal.hbk-bs.de>) zur Verfügung gestellte Datenverwaltungssysteme (z.B. PowerFolder) verwendet werden. Es dürfen keine externen Cloud-Dienste genutzt werden.

- Geben Sie keine losen Blattsammlungen ab, sondern binden/heften Sie Ihre ausgedruckten Exemplare.

Mündliche Prüfungsleistung

- Mündliche Prüfungen erfolgen nur in Absprache mit der/dem jeweiligen Prüfenden und finden in Präsenz statt.
- Das Bewertungsprotokoll ist am Prüfungstermin mitzubringen.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen (gemäß §11 APO vom 01.04.2023)

- Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeit finden Sie auf der Seite: <https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/> unter Modulprüfungen.
- Eine Abmeldung ohne triftigen Grund:
 - von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
 - von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
 - von Klausuren – bis zum vorletzten Tag vor der Prüfung.

Die Prüfungsleistung wird u.a. als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die/der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin in der Prüfungsverwaltung abgegeben wird;
- die/der Studierende nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der selben zurücktritt.

Erklärung

1. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die obigen Hinweise zu den Modulprüfungen zur Kenntnis genommen habe.
2. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und ich mich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____